

2135
1854

UEBER

DEUTSCHE ORTHOGRAPHIE.

VON

Dr. K. G. ANDRESEN.

2979
VIII & 2.



MAINZ.

VERLAG VON C. G. KUNZE.

1855.

931-10716

fremde wissenschaftliche name fähig ist*). Unter orthographie wird auch wortschreibung überhaupt verstanden, sie sei gut oder nicht gut; und wie die französische grammatik von „mauvaise orthographe“ redet, ebenso mag im deutschen „schlechte, falsche, tadelnswerthe, willkürliche, sonderbare, unhistorische orthographie“ gesagt werden. Hingegen muß es anstoß erregen, wenn dafür rechtschreibung**) eintreten soll. Wer übrigens statt des fremden einen einheimischen namen vorzieht, dem steht die ebengenannte, bei den älteren grammatikern beliebte bezeichnung „wortschreibung“ zu gebote; bisweilen reicht auch „schreibung“ aus.

Als ich meine arbeit bereits abgeschlossen hatte, wurde ich auf zwei neue schriften über denselben gegenstand aufmerksam gemacht. Mit der ersten, von Ludw. Ruprecht in Hildesheim, konnte ich nur durch Stiers empfehlende anzeige in Mützells zeitschr. f. d. gymn. nov. 1854 einigermaßen bekannt werden; aus billigen gründen mußte ich es unterlassen mir so spät noch eigene einsicht in dieselbe zu verschaffen. Einzelne bemerkungen von Stier haben noch berücksichtigt werden können; mit seiner bekämpfung der sogenannt deutschen schrift sowie der majuskel für den anlaut der substantiven bin ich am meisten einverstanden. Die zweite schrift, ein aufsatz von Rud. v. Raumer im ersten dießjährigen heft der zeitschr. f. d. österr. gymn., welcher sich namentlich über das grundgesetz in der deutschen orthographie verbreitet, ist in meinen händen gewesen, und ich bin mit großem interesse trotz vielfach abweichender ansichten den erörterungen in derselben gefolgt. Raumer vertritt in einem gewissen gegenfatze zur historischen die phonetische richtung; hauptfache ist ihm übereinstimmung zwischen schrift und aussprache; überall wo diese bestehen bleibt, duldet er den einfluß der geschichte. Schreibungen wie „eräugnis, leffel, verweißen“ sollen unerlaubt sein; dagegen möge th beschränkt, in „thurm und wirth“ getilgt werden; „gebürge“ sei nicht fehlerhafter als „würde“ u. f. w.

*) Daß sich von „rechtschreibung“ kein adjektiv wie „orthographisch“ bilden läßt, kann hier ganz bei seite bleiben.

**) vgl. die üble verbindung „unsere lüderliche rechtschreibung“ (Vernameken in Herrigs archiv f. d. stud. d. n. spr. IV, 372); selbst der ausdruck „verbesserung der deutschen rechtschreibung“ (Wilhelm in d. zeitschr. f. d. österr. gymn. 1852, 7, 591) entgeht dem tadel nicht.

Auf Weinholds ausgezeichneten vorgang hat meine schrift überall besondere rücksicht genommen, und man kann es ihr anmerken, daß sie sich wesentlich an seine belehrende vor gerade drei jahren erschienene abhandlung lehnt. Allein es finden sich in ihr auch viele zum theil bedeutende abweichungen von den resultaten jener; weil sie nicht nur gegen die praxis eine verschiedene stellung beobachtet, sondern bisweilen auch in der theorie anderer richtung folgt.

Dem grundsätze mit der aussprache nicht in schroffen widerspruch zu treten meine ich gerecht gewesen zu sein; in dem verhältnis von ß und f scheint mir der unterschied aber nirgends so groß, daß er ein wesentliches hindernis für die schreibung abgäbe. Deshalb sind „lösen, verweisen“ und „geißel, gleisen“ aufgeführt worden; wer dagegen die aussprache geltend macht, wird auch auf „klöße“ und „erboßen“ geführt werden können.

Hoffentlich wird mir kein vorwurf daraus erwachsen, daß ich bei verfolgung des hauptzweckes, mitunter selbst wo für diesen wenig oder nichts dadurch zu erreichen stand, auch auf andere verhältnisse der sprache rücksicht genommen habe; ein mittelbarer zusammenhang mit der eigentlichen aufgabe ist wol in den meisten fällen dennoch erkennbar.

Dagegen mag die äußere einrichtung der schrift, nemlich der mangel einer eintheilung nach gezählten kapiteln und paragraphen, auffallend sein; doch vielleicht gelingt darüber eine rechtfertigung. Als kapitel dürfen sich füglich die einzelnen durch fortlaufende überschriften bezeichneten abschnitte betrachten lassen; es fehlt ihnen nur die nummer, was nichts verschlagen kann. Eine auf den bloßen grund äußerlicher ordnung gestützte abtheilung nach paragraphen ohne inhaltsangabe scheint, wo sie nicht vorzugsweise der verweisung dienen soll, gewöhnlich eher störend als bequem; aber den inneren grund der gedanken allein walten zu lassen kann wiederum die äußere ordnung verletzen*). Auch nur nach einer ungefähren übereinstimmung beider konnte hier am allerwenigsten getrachtet werden, und gegen eine menge besonderer überschriften innerhalb der schrift sprachen gewichtige gründe. Dem mangel einer bequemen übersicht der ein-

*) In Beckers schulgrammatik wechselt der umfang der paragraphen von kaum 3 zeilen bis zu mehr als 40 seiten.

zelen unterfuchungen wird die beigabe eines ausführlichen wortregifters das gleichgewicht halten.

Unter den wortabkürzungen begegnen keine, die ſchwierigkeit böten; doch mag auch hier nach gewöhnlicher weiße auf ahd. mhd. nhd. für althochdeutſch, mittelhochdeutſch, neuhochdeutſch aufmerkſam gemacht werden. Die ſonderbare litte den plural vom ſingular durch verdoppelung des endbuchſtaben zu unterſcheiden z. b. adjj. advv. bedd. diall. gedd. jahrbb. (adjektiven, adverbien, bedeuten, dialekte, gedichte, jahrbücher) habe ich nirgends befolgt; auch auf andere art läßt ſich ohne mühe dem miſverſtande vorbeugen.

Von mehreren ſeiten iſt mir für meine arbeit an dem fremden orte freundliche unterſtützung widerfahren, inſondere durch darreichung von büchern und ſchriften; namentlich den herren regierungsrath Dr. Seebode und profeffor Dr. Lüdecking fühle ich mich zu lebhaftem danke verpflichtet.

Wiesbaden, oſtern 1855.

A.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	1
Vokale	13
Konfonanten	68
Große anfangsbuchstaben. Deutsche und lateinische schrift . . .	138
Fremdwörter	145
Eigennamen	161
Silbentrennung	169
Apostroph	175
Interpunktion	179
